



Jahresrechnung 2022

Werkheim Uster
Friedhofstrasse 3a
8610 Uster

Tel. 058 8610 000

info@werkheim-uster.ch
www.werkheim-uster.ch

Uster, per 31. Dezember 2022

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
der **Stiftung Werkheim Uster**

Uster

Zürich, 20. April 2023

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Werkheim Uster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Kantonalen Sozialamts zur Rechnungslegung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich. Ferner entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen (aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht).

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer (Abschluss-)Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir, während der gesamten (Abschluss-)Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Einheit zur

Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Einheit von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

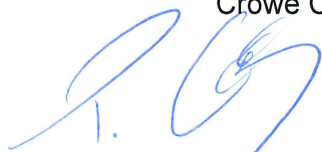
Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der (Abschluss-)Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer (Abschluss-)Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Crowe Curator Audit AG



ppa. P. Grob
zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



B. Zimmermann
zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen:

Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

Bilanz

Aktiven	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Kasse		159,542.99	144,682.66
Post		785,872.42	208,637.81
Bank		3,968,581.23	4,308,376.88
Flüssige Mittel		4,913,996.64	4,661,697.35
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	1.1	1,708,292.10	1,646,113.85
Übrige Forderungen	1.2	214,624.44	877,763.62
Forderungen		1,922,916.54	2,523,877.47
Vorräte	1.3	219,410.00	225,804.00
Vorräte		219,410.00	225,804.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.4	2,160,745.39	1,733,578.59
Aktive Rechnungsabgrenzung		2,160,745.39	1,733,578.59
Total Umlaufvermögen		9,217,068.57	9,144,957.41
Grundstücke & Bauten		32,244,939.05	31,024,917.63
Anlagen & Einrichtungen		1,462,979.05	951,117.05
Übrige Sachanlagen		14,171.48	205,218.28
Anlagen in Bau		0.00	3,245,901.55
Sachanlagen	1.5	33,722,089.58	35,427,154.51
Wertschriften & Finanzanlagen		0.00	0.00
Finanzanlagen		0.00	0.00
Total Anlagevermögen		33,722,089.58	35,427,154.51
TOTAL AKTIVEN		42,939,158.15	44,572,111.92

Bilanz

Passiven	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1.6	728,152.62	1,401,836.59
Übrige Verbindlichkeiten	1.7	719,609.05	589,258.26
Passive Rechnungsabgrenzung	1.8	973,947.77	847,948.98
Kurzfristiges Fremdkapital		2,421,709.44	2,839,043.83
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.9	20,862,500.00	21,112,500.00
Eventualverbindlichkeiten	1.10	11,298,420.00	10,395,001.61
Langfristiges Fremdkapital		32,160,920.00	31,507,501.61
Spendenfonds		1,619,189.15	2,844,059.57
Schwankungsfonds Finanzierer		416,066.05	647,746.30
Fondskapital		2,035,255.20	3,491,805.87
Einbezahltes Kapital		3,265,136.15	3,265,136.15
Erarbeitetes freies Kapital		3,814,950.21	3,453,592.21
Jahresergebnis		-758,812.85	15,032.25
Organisationskapital		6,321,273.51	6,733,760.61
TOTAL PASSIVEN		42,939,158.15	44,572,111.92

Betriebsrechnung 1.1. - 31.12.

	Anhang	2022	2021
Betriebsbeiträge Kanton Zürich		13,806,691.80	13,278,565.03
Betriebsbeiträge übrige Kantone		1,221,487.40	1,182,633.65
Pensionstaxen und Hilflosenentschädigungen		7,971,409.09	8,004,259.34
Beiträge andere Finanzierer		1,747,205.97	1,932,954.67
Beiträge öffentliche Hand + Taxen		24,746,794.26	24,398,412.69
Erträge aus Produktion & Dienstleistungen		4,917,889.49	3,847,671.44
Mieterträge		525,261.73	546,849.18
Erträge aus übrigen Leistungen		159,285.90	901,308.32
Erträge aus erbrachten Leistungen		5,602,437.12	5,295,828.94
Spendenerträge		1,330,510.52	1,649,803.98
Total Erträge		31,679,741.90	31,344,045.61
Personalaufwand	1.11	23,878,068.54	22,667,340.64
<i>davon ordentlicher Personalaufwand</i>		23,561,188.00	22,440,031.45
<i>davon durch Spenden finanzierter Personalaufwand</i>		316,880.54	227,309.19
Sachaufwand	1.12	6,164,647.99	5,607,370.53
<i>davon ordentlicher Sachaufwand</i>		6,001,989.44	5,533,800.50
<i>davon durch Spenden finanzierter Sachaufwand</i>		162,658.55	73,570.03
Abschreibungen		3,266,574.63	1,417,043.37
<i>davon ordentliche Abschreibungen</i>		1,156,447.71	1,291,043.37
<i>davon durch Spenden finanzierte Abschreibungen</i>		2,110,126.92	126,000.00
Betriebsaufwand	1.13	33,309,291.16	29,691,754.54
Betriebsergebnis		-1,629,549.26	1,652,291.07
Finanzertrag		10.50	7.70
Finanzaufwand		-273,784.08	-262,097.57
Finanzergebnis		-273,773.58	-262,089.87
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis		-1,903,322.84	1,390,201.20
Zuweisung zweckgebundene Spendenfonds		-1,330,510.52	-1,649,803.98
Verwendung zweckgebundene Spendenfonds		2,589,666.01	426,879.22
Fondsergebnis Spendenfonds		1,259,155.49	-1,222,924.76
Zuweisung Schwankungsfonds Finanzierer		-114,645.50	-152,244.19
Fondsergebnis Schwankungsfonds Finanzierer		-114,645.50	-152,244.19
Jahresergebnis zugunsten des Organisationskapitals		-758,812.85	15,032.25
Entnahme/Zuweisung Organisationskapital		758,812.85	-15,032.25
Jahresergebnis nach Entnahme/Zuweisung		0.00	0.00

Geldflussrechnung

	Anhang	2022	2021
BETRIEBSTÄTIGKEIT			
Jahresergebnis vor Fondsergebnis		-1,903,322.84	1,390,201.20
Abschreibungen Sachanlagen		1,336,776.32	1,291,043.37
Veränderung Eventualverbindlichkeit Mieterausbau		-167,688.61	-9,544.69
Einmalabschreibung gespendete Sachanlagen		2,110,126.92	126,000.00
Verzinsung Spendenfonds		34,285.07	22,278.45
Veränderung Forderungen aus Lieferungen & Leistungen		-58,089.60	149,478.05
Veränderung Delkredere		-4,088.65	24,188.65
Veränderung übrige Forderungen		-32,548.82	-6,028.81
Veränderung Vorräte		6,394.00	41,829.00
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung		-736,090.65	70,464.53
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung Betriebsbeiträge		308,923.85	-426,071.68
Veränderung Kontokorrent Industriepark 1/3		695,688.00	-353,255.00
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen		-673,683.97	900,065.31
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		130,350.79	3,334.04
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung		125,998.79	-95,358.10
TOTAL MITTELFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		1,173,030.60	3,128,624.32
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Investitionen Grundstücke und Bauten		-4,503,933.85	-462,067.96
Investitionen Anlagen und Einrichtungen		-957,699.01	-569,394.70
Investitionen Anlagen in Bau		3,245,901.55	-3,153,265.40
Investitionen übrige Sachanlagen		0.00	0.00
Kauf (-) / Verkauf (+) Finanzanlagen		0.00	0.00
MITTELFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		-2,215,731.31	-4,184,728.06
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Zunahme Hypotheken		0.00	0.00
Abnahme Hypotheken		-250,000.00	-250,000.00
Zunahme Investitionsbeiträge Kanton (Subventionen)		1,545,000.00	4,285,000.00
MITTELFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		1,295,000.00	4,035,000.00
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		252,299.29	2,978,896.26
NACHWEIS FLÜSSIGE MITTEL NETTO			
Flüssige Mittel netto Jahresbeginn		4,661,697.35	1,682,801.09
Flüssige Mittel netto Jahresende		4,913,996.64	4,661,697.35
VERÄNDERUNG AN ZAHLUNGSMITTEL		252,299.29	2,978,896.26

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

	Anfangsbestand	Erträge	Zuweisung	Interne Fonds-Transfers	Verwendung	Endbestand
Mittel aus Eigenfinanzierung						
Einbezahltes Kapital	3,265,136.15					3,265,136.15
Insieme Zürcher Oberland*	1,876,735.25					1,876,735.25
Gemeinden	1,303,962.40					1,303,962.40
Kirchgemeinden	40,850.00					40,850.00
Pro Infirmis	15,000.00					15,000.00
Gemeinnützige Gesellschaften & Private	28,588.50					28,588.50
Erarbeitetes freies Kapital	3,453,592.21			361,358.00		3,814,950.21
	3,453,592.21			361,358.00		3,814,950.21
Jahresergebnis	15,032.25	-758,812.85		-15,032.25		-758,812.85
Zuweisung Vorjahresergebnis	15,032.25			-15,032.25		0.00
Jahresergebnis Betriebsjahr	0.00	-758,812.85				-758,812.85
ORGANISATIONSKAPITAL	6,733,760.61	-758,812.85		346,325.75		6,321,273.51
	6,733,760.61	-758,812.85		346,325.75		6,321,273.51
Mittel aus Fondskapital						
Spendenfonds	2,844,059.57	1,330,510.52	34,285.07	0.00	-2,589,666.01	1,619,189.15
Aktivitäten & Tätigkeiten	102,304.48	96,982.00	879.98	11,196.36	-133,130.91	78,231.91
Ferien & Freizeit	44,431.25	0.00	444.31		0.00	44,875.56
Freie Spenden	194,257.45	63,895.02	2,170.23	-100,000.00	-10,690.08	149,632.62
Gruppen	33,376.15	4,467.20	301.20		-11,891.75	26,252.80
Investitionen	1,533,242.48	889,184.00	21,293.80	100,000.00	-2,244,126.92	299,593.36
Methusalem	724,761.62	0.00	7,224.38		-14,651.26	717,334.74
Musikuss	11,524.50	18,004.00	157.91	-11,196.36	-9,212.49	9,277.56
Sport	49,719.10	45,079.30	358.56		-62,322.30	32,834.66
Therapie	93,141.25	173,962.00	912.33		-68,782.60	199,232.98
Wünsche & Träume	57,301.29	38,937.00	542.37		-34,857.70	61,922.96
Schwankungsfonds Finanzierer	647,746.30		114,645.50 c)	-346,325.75	0.00	416,066.05
KSA - Leistungsvereinbarung Wohnen	594,123.00		56,204.58	39,152.85 a)	-273,414.38	416,066.05
KSA - Leistungsvereinbarung Werkstatt	0.00		30,976.35	-322,568.80 a)	291,592.45	0.00
KSA - Leistungsvereinbarung Integration	0.00		4,150.15	43,437.00 a)	-47,587.15	0.00
KSA - Leistungsvereinbarung Tagesstätte	0.00		23,314.42	-52,723.50 a)	29,409.08	0.00
SVA - Berufliche Massnahmen	53,623.30			-53,623.30 b)		0.00
FONDSKAPITAL	3,491,805.87	1,330,510.52	148,930.57	-346,325.75	-2,589,666.01 d)	2,035,255.20
	3,491,805.87	1,330,510.52	148,930.57	-346,325.75	-2,589,666.01	2,035,255.20

* vormals "Verein zur Förderung geistig Behinderter Zürcher Oberland GBZO"

Erläuterungen

- Zuweisung aus dem Jahresergebnis des Betriebsjahres 2021 der aus der Betriebsbeitragsabrechnung 2021 resultierenden Überschüsse (+) und Verluste (-) bezüglich der einzelnen Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton Zürich.
- Auflösung des Schwankungsfonds und Zuweisung an das Erarbeitete Freie Kapital aufgrund des Entfalls der Pflicht zur Führung eines Schwankungsfonds IV per 01.01.2022.
- Zuweisung von in der Betriebsrechnung 2022 enthaltenen periodenfremden Betriebsbeiträgen, welche aufgrund einer nachträglichen Korrektur der für die Betriebsbeitragsabrechnung 2021 relevanten Klientendaten angefallen sind.
- Inklusive Aufwand für Fundraising

Spendenfonds

Fonds "Sport"

Finanzierung von sportlichen Aktivitäten, Besuche von Wettkämpfen sowie Ausrüstungen für die Sportmannschaften.

Fonds "Musik"

Finanzierung musikalischer Tätigkeiten in Gruppen, wie Anschaffungen, Proben und Auftritte. Auftritte von externen Gruppen im Rahmen von Veranstaltungen des Werkheim Uster.

Fonds "Aktivitäten & Tätigkeiten"

Finanzierung von spezifischen Projekten z.B. im Bereich Weiterbildung, Aufbau von Spezialkenntnissen, kulturelle Projekte etc.

Fonds "Ferien & Freizeit"

Finanzierung von Ferien- und Freizeitangebote (Kosten für Reise, Unterkunft und Programm).

Fonds "Gruppen"

Direkt an bestimmte Wohn- oder Arbeitsgruppen gespendete Beträge zu deren freien Verfügung für Aktivitäten, Ausflüge und Kleinanschaffungen.

Fonds "Investitionen"

Finanzierung von Sachanlagen wie Bauprojekte, Maschinen, grössere Möbel, Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen.

Fonds "Wünsche & Träume" (vormals "Kleinanschaffungen")

Finanzierung von kleineren Anschaffungen wie Dekorations- und Einrichtungsgegenstände, Hilfsmittel und Ausrüstungen.

Fonds "Methusalem"

Finanzierung von Projekten zur Ermöglichung des Verbleibs von Personen mit Demenz und/oder erhöhtem Pflegebedarf und geistiger Behinderung im Werkheim Uster bis ans Lebensende. Dies umfasst sowohl die konzeptuelle Arbeit (Rahmenbedingungen, nachhaltige Finanzierung, Aufbau von Fachkompetenz) als auch die Umsetzung von baulichen Massnahmen und Anschaffung von Einrichtungen in den entsprechend spezialisierten Wohngruppen.

Fonds "Therapie"

Finanzierung Therapien, welche nicht durch andere Kostenträger erstattet werden.

Fonds "Freie Spenden"

Finanzierung von Anschaffungen, Projekten, Tätigkeiten für und mit Klienten, welche durch die finanzierenden staatlichen Stellen nicht gedeckt sind.

Anhang - Bilanzierungs- & Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Stiftung Werkheim Uster erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Kantonalen Sozialamts zur Rechnungslegung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich in Anlehnung an Swiss GAAP FER und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Schwankungsfonds Finanzierer

Kanton Zürich

Aufgrund der seit 2012 bestehenden pauschalen Leistungsabgeltung können innerhalb der einzelnen Leistungsvereinbarungen Überschüsse oder Verluste entstehen, welche gesondert einem Schwankungsfonds zugewiesen werden müssen. Der Fonds ist nach oben und nach unten plafoniert und der Verwendungszweck gemäss den Richtlinien des Kantonalen Sozialamtes über die Gewährung von Betriebsbeiträgen an Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich eingeschränkt.

Die Zuweisung erfolgt per 01.01. des Folgejahres mittels internem Fondstransfer zwischen dem Organisationskapital (Zuweisung Vorjahresergebnis) und dem Schwankungsfonds Finanzierer (für jede Leistungsvereinbarung separat). Grundlage ist die definitive Verfügung über die Betriebsbeitragsberechnung des Betriebsjahres.

Falls aufgrund von nachträglichen Anpassungen in der Betriebsbeitragsabrechnung des Vorjahres periodenfremde Betriebsbeiträge entstehen werden diese als externe Zuweisung dem entsprechenden Schwankungsfonds zugeordnet.

SVA Berufliche Massnahmen

Gemäss Schreiben der SVA Zürich vom 23.12.2021 entfällt die Pflicht zur Führung eines Schwankungsfonds IV per 01.01.2022. Der Schwankungsfonds SVA wurde daher im Jahr 2022 aufgelöst und dem Freien erarbeiteten Kapital zugewiesen.

Anhang - Bilanzierungs- & Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferung & Leistung sowie die Übrigen Forderungen werden zum Nominalwert bewertet. Für die Ausfallrisiken auf dem Forderungsbestand ist ein Delkredere gebildet worden.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder - falls dieser tiefer ist - zum realisierbaren Veräusserungswert.

Die Angefangenen Arbeiten werden zum anteiligen, dem jeweiligen Fertigstellungsgrad entsprechenden Auftragslös bilanziert.

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Die Abgrenzung für die Betriebsbeiträge wird aufgrund der mit dem Sozialamt des Kanton Zürich festgelegten Leistungsvereinbarung für das Rechnungsjahr bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich Abschreibungen gemäss nachstehend aufgeführten Abschreibungssätzen bilanziert. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 3'000. Die jährlichen Abschreibungen erfolgen linear vom Nettoanschaffungswert (Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand, d.h. Subventionen).

Grundstücke	keine Abschreibung
Bauten	
Gebäude	25 Jahre / 30 Jahre
Ausbau	5 Jahre / 10 Jahre / 20 Jahre / 25 Jahre
Anlagen und Einrichtungen	
Mobilien	5 Jahre / 10 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre / 10 Jahre
Informatik	3 Jahre / 5 Jahre / 10 Jahre
Anlagen in Bau	keine Abschreibung
Übrige Anlagen	
Mieterausbau	10 Jahre (Mietdauer)
	Die Differenz zur Abschreibungsdauer über 25 Jahre wird als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eventualverbindlichkeiten

Die Investitionsbeiträge der Öffentlichen Hand (als "Subventionen" bezeichnet) werden zum Nominalwert passiviert, da diese gemäss jeweiliger Verfügung über eine bestimmte Dauer pro Rata zurückerstattet werden müssen, sollte der Verwendungszweck nicht mehr in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Gesuch sein. Die passivierten Beiträge werden bis zum Ablauf der Rückerstattungsfrist linear pro Rata aufgelöst und erfolgsneutral zu den kumulierten Wertberichtigungen umgebucht.

Liegenschaftsabrechnungen Industriepark 1/3 (Mehrwerk)

Seit dem Kauf der Liegenschaft (Januar 2020) wird die Abrechnung extern geführt. Bis Ende 2021 wurde der Saldo der Aktiven abzüglich der Passiven als Kontokorrentguthaben und somit netto ausgewiesen. Ab 2022 erfolgt eine Bruttodarstellung mit Zuweisung zu den einzelnen Bilanzpositionen. Die Erfolgsrechnung wird wie im Vorjahr brutto ausgewiesen.

Härtefallentschädigung Gastronomie

Das Werkheim Uster hat im Geschäftsjahr 2022 keinen Beitrag im Rahmen des Covid-19-Härtefallprogramms des Kantons Zürich mehr erhalten (Vorjahr:rund CHF 0.6 Mio.).

Anhang - Erläuterungen zur Bilanz

1.1 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen Klienten + Auftraggeber	1,765,950.50	1,707,860.90
Delkredere	-57,658.40	-61,747.05
Total	1,708,292.10	1,646,113.85
1.2 Übrige Forderungen	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen Auslagen Klienten	1,295.45	222.20
Mietzinsdepots	167,626.94	143,081.12
Kreditkartenguthaben	7,640.30	6,410.35
Taggelder	12,619.50	14,256.00
Forderungen gegenüber Mitarbeiter	25,076.00	16,970.65
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	366.25	1,135.30
Kontokorrent Industriepark 1/3	0.00	695,688.00
Total	214,624.44	877,763.62
1.3 Vorräte	31.12.2022	31.12.2021
Lebensmittel & Getränke	72,395.00	77,981.00
Wasch- & Reinigungsmittel	30,721.00	20,056.00
Toilettenartikel / Medizinischer Bedarf	8,780.00	11,843.00
Haushaltartikel	30,680.00	28,076.00
Brennstoffe	0.00	2,100.00
Betriebe	75,979.00	85,748.00
Angefangene Arbeiten	855.00	0.00
Total	219,410.00	225,804.00
1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzung Übriges	1,194,923.75	458,833.10
Aktive Abgrenzung Betriebsbeiträge	965,821.64	1,274,745.49
Total	2,160,745.39	1,733,578.59

Die Aktive Abgrenzung der Betriebsbeiträge betrifft ausstehende Zahlungen für das Rechnungsjahr 2022.

Anhang - Erläuterungen zur Bilanz

1.5 Sachanlagen

	Grundstücke & Bauten	Anlagen & Einrichtungen	Anlagen in Bau	Übrige Sachanlagen	Total
Nettobuchwert 1.1.	31,024,917.63	951,117.05	3,245,901.55	205,218.28	35,427,154.51
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.	49,656,300.96	3,978,044.31	3,245,901.55	689,484.22 3)	57,569,731.04
Zugänge	4,503,933.85	957,699.01	0.00	0.00	5,461,632.86
Veränderung von aktuellen Werten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	-560,152.03	-560,152.03 1)
Reklassifikation	0.00	0.00	-3,245,901.55	0.00	-3,245,901.55
Stand 31.12.	54,160,234.81	4,935,743.32	0.00	129,332.19	59,225,310.32
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand 1.1.	18,631,383.33	3,026,927.26	0.00	484,265.94	22,142,576.53
Planmässige Abschreibungen	737,052.51	428,909.01	0.00	9,815.34	1,175,776.86
Wertbeeinträchtigungen	0.00	0.00	0.00	160,999.46	160,999.46 1)
Abgänge	0.00	0.00	0.00	-560,152.03	-560,152.03 1)
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschr. Eventualverb. Subventionen	436,733.00	16,928.00	0.00	20,232.00	473,893.00 2)
Einmalabschr. gespendete Sachanlagen	2,110,126.92	0.00	0.00	0.00	2,110,126.92
Stand 31.12.	21,915,295.76	3,472,764.27	0.00	115,160.71	25,503,220.74
Nettobuchwerte 31.12.	32,244,939.05	1,462,979.05	0.00	14,171.48	33,722,089.58

1)

Aufgrund des abgelaufenen Mietvertrags Turicum wurden die Mieterausbauten vollständig ausgebaut.

2)

Die Investitionsbeiträge von der Öffentlichen Hand (BSV bzw. Kanton Zürich) für Sachanlagen müssen im Falle einer Zweckentfremdung des Anlagegutes über eine gewisse Zeit pro Rata zurückbezahlt werden. Daher wird die Summe dieser Subventionen per 31. Dezember 2022 als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen (siehe dazu auch die Erläuterungen unter Punkt 1.10, Eventualverbindlichkeiten). Bis zum Ablauf der Rückerstattungsfrist werden die Eventualverbindlichkeiten pro Rata aufgelöst und erfolgsneutral zu den kumulierten Wertberichtigungen umgebucht.

3)

Die aktivierten Kosten für den Ausbau der Mietobjekte werden über die Dauer des langfristigen Mietvertrages abgeschrieben, zulässig wäre für diese Anlagekategorie ein deutlich längerer Abschreibungszeitraum. Die nach Ablauf des Mietvertrages anfallenden Abschreibungen sind als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen worden.

Anhang - Erläuterungen zur Bilanz

1.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	728,152.62	1,401,836.59
Total	728,152.62	1,401,836.59
1.7 Übrige Verbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
Sozialversicherungsanstalt (AHV, ALV)	246,909.40	150,388.05
BVK (Pensionskasse)	284,498.50	257,499.30
SUVA (Unfallversicherung)	9,075.90	8,254.10
SWICA (Krankentaggeldversicherung)	0.00	0.00
Quellensteuer	4,608.95	11,498.40
Kinderzulagen	0.00	0.00
Eidg. Steuerverwaltung MWST	72,826.30	59,686.56
Gutscheine	40,710.00	40,140.00
Depotgeld KABA-Schlüssel	14,100.00	12,950.00
Depotgeld Legic-Schlüssel	1,880.00	2,180.00
Kreditkartenverbindlichkeit	0.00	1,661.85
Rückstellungen	45,000.00	45,000.00
Total	719,609.05	589,258.26
1.8 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzung Übriges	319,985.77	280,850.98
Abgrenzung Ferien- & Überzeitguthaben	653,962.00	567,098.00
Total	973,947.77	847,948.98

Anhang - Erläuterungen zur Bilanz

1.9 Finanzverbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
Hypothekarschulden UBS	9,925,000.00 a)	9,925,000.00
Hypothekarschulden ZKB	10,437,500.00 b)	10,687,500.00
Darlehen Stadt Uster	500,000.00 c)	500,000.00
Total	20,862,500.00	21,112,500.00

a) Laufzeit Hypotheken: CHF 5'500'000 < 5 Jahre sowie CHF 4'425'000 > 5 Jahre

b) Laufzeit Hypotheken: CHF 10'687'500 > 5 Jahre

c) Laufzeit Darlehen Stadt Uster > 5 Jahre

Beim Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Stadt Uster im Jahre 1992 hat das Werkheim Uster für die damals bereits bestehenden Baurechtsbauten (Heussergut, Trotte) die vereinbarte Entschädigung von CHF 500'000 nicht bar bezahlt sondern in Form eines verzinslichen Darlehens übernommen. Nach Ablauf des Baurechts im Jahre 2050 bezahlt die Stadt Uster 80% des dann massgeblichen Verkehrswert der Liegenschaften als Entschädigung.

1.10 Eventualverbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverb. Subventionen Immobilien	11,210,737.00	10,102,470.00
Eventualverb. Subventionen Übrige Sachanlagen	36,244.00	56,476.00
Eventualverb. Subventionen Mobile Sachanlagen	24,422.00	31,776.00
Eventualverb. Subventionen Fahrzeuge	21,100.00	28,700.00
Eventualverb. Subventionen IT	5,917.00	7,891.00
<i>Total Eventualverbindlichkeiten Subventionen</i>	<i>11,298,420.00</i>	<i>10,227,313.00</i>
Eventualverb. Mietobjekte	0.00	167,688.61
<i>Total Eventualverbindlichkeiten Mietobjekte</i>	<i>0.00</i>	<i>167,688.61</i>
Total	11,298,420.00	10,395,001.61

Die Eventualverbindlichkeiten werden bis zum Ablauf der Rückerstattungsfrist pro Rata erfolgsneutral über die kumulierten Wertberichtigungen abgeschrieben.

Anhang - Erläuterungen zur Betriebsrechnung

1.11 Personalaufwand	ordentlich	Verwendung	
		Spenden	2022
Lohnaufwand	18,952,732.68	199,254.82	19,151,987.50
Sozialversicherungen	3,909,263.45	26,500.00	3,935,763.45
Personalnebenaufwand	308,658.07	44,989.17	353,647.24
Honorare für Leistungen Dritter	390,533.80	46,136.55	436,670.35
Total	23,561,188.00	316,880.54	23,878,068.54

	ordentlich	Verwendung	
		Spenden	2021
Lohnaufwand	18,188,525.70	163,530.00	18,352,055.70
Sozialversicherungen	3,746,403.25	28,220.00	3,774,623.25
Personalnebenaufwand	351,183.80	27,439.19	378,622.99
Honorare für Leistungen Dritter	153,918.70	8,120.00	162,038.70
Total	22,440,031.45	227,309.19	22,667,340.64

Kurzarbeitsentschädigung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Kurzarbeitsentschädigungen beantragt. Im Vorjahr wurden Kurzarbeitsentschädigungen in der Gastronomie in der Höhe von CHF 124'000 ausbezahlt.

1.12 Sachaufwand	ordentlich	Verwendung	
		Spenden	2022
Medizinischer Bedarf	31,724.82	3,052.81	34,777.63
Lebensmittel & Getränke	1,802,274.83	545.60	1,802,820.43
Haushalt	303,018.87	0.00	303,018.87
URE Immobilien & Mobilien	728,723.87	35,637.91	764,361.78
Mietaufwand	1,092,280.90	1,400.00	1,093,680.90
Energie & Wasser	344,125.45	0.00	344,125.45
Büro & Verwaltung	677,510.56	8,100.95	685,611.51
Werkzeuge & Material für Arbeit	499,820.62	1,786.94	501,607.56
Übriger Sachaufwand	522,509.52	112,134.34	634,643.86
Total	6,001,989.44	162,658.55	6,164,647.99

	ordentlich	Verwendung	
		Spenden	2021
Medizinischer Bedarf	19,842.60	2,815.18	22,657.78
Lebensmittel & Getränke	1,484,580.93	1,089.40	1,485,670.33
Haushalt	477,970.62	0.00	477,970.62
URE Immobilien & Mobilien	537,406.30	27,294.75	564,701.05
Mietaufwand	1,302,379.31	1,290.00	1,303,669.31
Energie & Wasser	273,472.85	0.00	273,472.85
Büro & Verwaltung	502,470.25	1,702.20	504,172.45
Werkzeuge & Material für Arbeit	493,261.20	0.00	493,261.20
Übriger Sachaufwand	442,416.44	39,378.50	481,794.94
Total	5,533,800.50	73,570.03	5,607,370.53

Anhang - Erläuterungen zur Betriebsrechnung

1.13 Aufwand für die Leistungserbringung	2022	2021
Direkter Projektaufwand		
Personalaufwand	20,722,114.75	19,896,347.67
Medizinischer Bedarf	34,172.43	22,052.58
Lebensmittel & Getränke	1,802,820.43	1,485,670.33
Haushalt	303,018.87	477,970.62
URE Immobilien & Mobilien	756,183.49	556,522.76
Mietaufwand	1,093,680.90	1,303,669.30
Abschreibungen	3,071,430.57	1,221,899.31
Energie & Wasser	344,125.45	273,472.85
Büro & Verwaltung	355,225.22	172,055.62
Werkzeuge & Material für Arbeit	501,607.56	493,261.20
Übriger Sachaufwand	446,647.56	303,104.32
Total direkter Projektaufwand	29,431,027.23	26,206,026.56
Administrativer Aufwand		
Personalaufwand	2,990,269.19	2,607,641.03
Aufwand für Fundraising	200,917.49	191,009.70
Übriger administrativer Aufwand	687,077.25	687,077.25
Total Administrativer Aufwand	3,878,263.93	3,485,727.98
Total Betriebsaufwand	33,309,291.16	29,691,754.54

Dem direkten Projektaufwand sind sämtliche mit dem Kernauftrag (Betreuung von erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung) in Verbindung stehenden Kosten zugeordnet. Da in sämtlichen Bereichen geschützte Arbeitsplätze integriert werden, sind die Kosten dafür ebenso im direkten Projektaufwand enthalten.

Zum administrativen Aufwand gehören die Kosten der Fachstellen Finanzen & Controlling, Human Resources, Kommunikation und Entwicklung & Projekte sowie der Geschäftsleitung.

Der Aufwand für Fundraising mit rund CHF 200'000 wurde als Bruttodarstellung in der Betriebsrechnung gezeigt (Betriebsaufwand/Verwendung Spendenfonds).

Anhang - Übrige Angaben

2.1 Anzahl Vollzeitangestellte im Jahresdurchschnitt

	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	211.5	213.8

2.2 Verpfändete Aktiven

	31.12.2022	31.12.2021
Friedhofstrasse 3, Grundpfandverschreibung	90,000.00 1)	90,000.00
Friedhofstrasse 3, Schuldbrief	2,100,000.00 2)	2,100,000.00
Friedhofstrasse 3a, 2 Schuldbriefe	9,000,000.00 3)	9,000,000.00
Friedhofstrasse 5, Schuldbrief	2,000,000.00 4)	2,000,000.00
Talackerstrasse 40, Schuldbrief	1,200,000.00 5)	1,200,000.00
Industriepark 1/3, Schuldbrief	11,000,000.00 6)	11,000,000.00
Total	25,390,000.00	25,390,000.00

- 1) Zur Sicherstellung der Baurechtszinsen gegenüber der Stadt Uster.
- 2) Zur Sicherstellung der Vorschüsse und Hypothekarschulden bei der UBS hinterlegt.
- 3) Zur Sicherstellung der Vorschüsse und Hypothekarschulden bei der UBS hinterlegt (über je CHF 4'500'000).
- 4) Zur Sicherstellung der Vorschüsse und Hypothekarschulden bei der UBS hinterlegt.
- 5) Zur Sicherstellung der Vorschüsse und Hypothekarschulden bei der UBS hinterlegt.
- 6) Zur Sicherstellung der Vorschüsse und Hypothekarschulden bei der UBS hinterlegt.

2.3 Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Diverse Verpflegungsautomaten	39,999.78	56,968.99

2.4 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Stiftung Werkheim Uster haben für ihre Tätigkeit im Betriebsjahr 2022 Vergütungen von total CHF 403'473.25 ausbezahlt bekommen.

2.5 Vergütungen an Mitglieder des obersten Leitungsorgans

Die Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung Werkheim Uster haben für ihre Tätigkeit im Betriebsjahr 2022 keine Honorare erhalten. Es wurden für den gesamten Stiftungsrat Spesenpauschalen und Entschädigungen für Ausschüsse von total CHF 14'200.00 ausbezahlt.

2.6 Unentgeltliche Leistungen

Personentransporte (insbesondere für Therapiebesuche) werden regelmässig durch freiwillige Fahrer durchgeführt. Pro Woche sind dies durchschnittlich 10 Fahrten à rund 2 Stunden, gesamthaft wurden von den freiwilligen Fahrern ca. 1'000 Arbeitsstunden geleistet. Darüber hinaus haben viele Personen mit unzähligen grösseren und kleineren wertvollen Einsätzen das Werkheim Uster unterstützt - die Anzahl geleisteter Stunden lässt sich nicht zuverlässig quantifizieren.

2.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Anhang - Übrige Angaben

2.8 Honorar der Revisionsstelle	31.12.2022	31.12.2021
Revision	19,386.00	18,955.20
Andere Dienstleistungen	0.00	0.00
Total	19,386.00	18,955.20

2.9 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage dienen die Statuten vom 19. Dezember 2018 sowie das Stiftungsreglement vom 22. April 2021

2.10 Stiftungsrat

Name	Funktion	Zeichnungsberechtigung
Annemarie Beglinger	Präsident	kollektiv zu zweien
Daniel Fuhrmann	Vizepräsident	kollektiv zu zweien
Jürg Pfister	Mitglied	kollektiv zu zweien
Barbara Thalmann	Mitglied	ohne
Stefan Zigerli	Mitglied	ohne
Werner Brus	Mitglied	ohne
Ernst Reimann	Mitglied	ohne
Gabriela Battaglia	Mitglied	ohne
Carlo Hächler	Mitglied	ohne